



Um das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs M.Sc. Sportphysiotherapie abzuschließen, müssen zur Anmeldung der Masterthesis 60 ECTS Punkte nachgewiesen werden, insofern Sie einen ersten Studiengang mit 180 ECTS Punkten absolviert haben. Bei 210 ECTS Punkten für Ihren ersten Studiengang benötigen Sie 30 ECTS Punkte aus anrechenbaren Fällen. (Bei 240 ECTS Punkten können Sie ohne weitere Nachweise Ihre Masterthesis anmelden.)

Diese ECTS Punkte **können** in den Bereichen a) physiotherapeutischer Aus- und Weiterbildung, b) wissenschaftlicher Tätigkeit oder c) durch Tätigkeiten im Leistungssport angerechnet werden. An folgenden **Beispielen** können Sie sich zwecks einer Anrechnung orientieren. Beachten Sie bitte, dass die Nachweise dezidiert über den Aufwand (in Form von Unterrichtseinheiten bzw. zeitlichen Angaben) des Teilnehmers informieren müssen. Bspw. können Sie zum Nachweis der Mannschaftsbetreuung Ihre Tätigkeiten in Tabellenform auflisten und so über Ihre Betreuungstage die groben Inhalte aufzeigen und von einem offiziellen Vertreter des Vereins bestätigen lassen.

Inhalt
• Ausbildung manuelle Therapie oder Teile davon
• Ausbildung manuelle Lymphdrainage
• DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie
• Osteopathieausbildung mit DO bzw. Teile davon
• Ausbildung Cranio-sakrale Therapie je Level
• Ausbildung in PNF, Bobath, Vojta, E-Technik
• Ausbildung Medizinische Trainingstherapie
• Trainertätigkeit mit Trainerausbildungen C/B/A im Leistungssport
• Landes-Kaderzugehörigkeit (kumulativ)
• Mannschafts- bzw. Sportlerbetreuung im Leistungssport
• Vorträge/Poster auf wissenschaftlichen Kongressen
• Beiträge in Fachzeitschriften aus studiengangbezogenen Inhaltsbereichen auf nationaler/internationaler Ebene
• Weitere Fortbildungen, Betreuungen oder Tätigkeiten der Bereiche Physiotherapie, Sport oder Wissenschaft ...
• ...

Es können **bis zu 40 CP je Bereich** anerkannt werden, um einer Spezialisierung des Studienbewerbers in einem der drei Bereiche gerecht zu werden. Der Studienbewerber muss darüber hinaus Leistungen in mindestens einem weiteren Bereich im Sinne einer multidisziplinären Ausbildung vorweisen.

Zusätzlich können inhaltlich passende Studiengänge, deren Regelstudienzeit auf ein mehr als sechs Semester andauerndes Studium ausgelegt sind (beispielsweise ein Diplomstudium Sport mit dem Schwerpunkt Rehabilitation), mit in die anzuerkennenden Leistungen aufgenommen werden. Über die inhaltliche Passung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Mitarbeit der fachlich zugehörigen Modulleiter. Über die Umfänge der Anrechnung eines solchen Studiengangs kann bei gegebenen Umständen eine Anerkennung von bis zu 60 CP ermöglicht werden, die durch den Prüfungsausschuss beschlossen wird.

Dazu sind Einzelfallregelungen möglich, um der Individualität der Studienbewerber gerecht zu werden.